

II - 10132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5016 IJ

1990 -02- 28 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed, Roppert und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend antisemitische Vorfälle im Bundesheer

Im Profil Nr. 8/1990 wird in einem Artikel mit dem Titel "Vertuschungsmanöver" ein Vorfall aufgezeigt, der keineswegs mit der Bemerkung, es handle sich um "lediglich Beschimpfungen" abgetan werden kann.

Es ist empörend, daß es in zentralen Bereichen der österreichischen Verwaltung nach wie vor Funktionsträger gibt, die mit Billigung von sich passiv verhaltenden Kollegen Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft wegen ihres Glaubens desavouieren. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, daß Relikte aus dem Dritten Reich in diesen Bereichen weiterbestehen.

Erschwerend kommt dazu, daß der im Artikel genannte Personenkreis einen Ausbildungsauftrag gegenüber Jungmännern wahrnimmt, was gerade eine besondere gesellschaftspolitische Verantwortung verlangen würde.

Es ist also von besonderer Wichtigkeit, daß sich an derartiges Fehlverhalten, sowohl des aktiven Beleidigers, als auch der passiven Zuhörer, Konsequenzen knüpfen.

Der zitierte Profil Artikel schließt damit, daß der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hätte.

Wenn man die Auffassung vertritt, daß derartiges diskriminierendes antisemitisches Verhalten im Keim zu bekämpfen ist, kann man nicht kommentarlos zur Tagesordnung übergehen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie ist die rechtliche Beurteilung des im Profil dargestellten Sachverhaltes aus der Sicht Ihres Ressorts?
2. Ist es richtig, daß die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit ermittelt hat? Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, ist es richtig, daß das Verfahren eingestellt wurde?
4. Wie lautet die Begründung des Einstellungsbeschlusses?
5. Ist es möglich, diese Vorfälle nochmals einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen?
6. Wurde Ihnen über die Angelegenheit formell oder informell berichtet?
7. Sind Sie bereit anzuordnen, daß Ihnen über derartige Vorfälle und damit im Zusammenhang stehende Ermittlungen grundsätzlich formell berichtet wird?